

# Westfälischer Telegraph,

zugleich Amtliches Kreisblatt für den Kreis Arnsberg und  
Allgemeiner Anzeiger für die Kreise Iserlohn und Arnsberg.

Redaction, Druck, Verlag und Expedition von W. Riebel in Menden.

Erscheinungstage: Dienstag (mit Provinzial-Correspondenz) und Freitag (mit Mendenener Sonntagsblatt). — Abonnementspreis: Vierteljährlich durch Boten oder die Post bezogen 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger in's Haus gebracht 1 Mark 50 Pf. Inserationsgebühr: Die 5gepaltene Garmondzeile oder deren Raum 10 Pf., Reclamen 30 Pf. — Briefe franco gegen franco.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Iserlohn, den 14. November 1883.  
Stadtbefehl.

Gegen den Fabrikarbeiter Peter Prion zu Hünigsen, welcher flüchtig ist, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Iserlohn vom 15. Januar 1883 erkannte Geldstrafe von 1 Mark event. 1 Tag Gefängnis vollstreckt werden. Es wird um Strafvollstreckung ersucht.

Königliches Amtsgericht.

## \* Russische Friedensversicherungen.

Herr v. Giers, der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Rußlands, ist der russischen Kriegspartei ein Dorn im Auge. Ihm schreibt sie es zu, daß das Verhältnis des Czarenreiches zu Deutschland immer noch ein leidlich gutes ist und daß der „Gang der Dinge“ nicht beschleunigt wird. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß die Panславisten Herrn Giers eher je lieber besänftigen, als daß der Wunsch der Vater des Gedankens ist, so kam von Petersburg aus die Meldung, daß der Leiter der auswärtigen Politik seine Entlassung nehmen werde, sobald er von seiner Reise zurückgekehrt sein wird.

Lügen haben aber kurze Beine. Es konnte Herrn von Giers nicht angenehm sein, durch derartige Nachrichten sein Ansehen verringert zu sehen. Mit einem Staatsmann, der demnach zurücktritt und welcher mithin für die Innehaltung von Abmachungen keinerlei Sicherheit geben kann, läßt sich eine andere Macht nicht gern ein. Giers hat denn auch sogleich das Gerücht von seinen Rücktrittsabsichten als unbegründet bezeichnen lassen und außerdem wird aus Petersburg noch berichtet, die Zeitungen hätten Weisung bekommen, sich jeglicher grundlosen und alarmierenden Nachrichten zu enthalten, durch welche die guten Beziehungen Rußlands zu den Nachbarstaaten getrübt werden könnten.

Man ersieht daraus, daß in den oberen Regionen des Czarenreiches friedliche Lüste wehen, und dies wäre ja an und für sich eine recht erfreuliche Thatsache, wenn sie auf der Ueberzeugung der maßgebenden Kreise Petersburgs beruhte, daß die Aufrechterhaltung des Friedens eine Nothwendigkeit für Rußland wie für ganz Europa sei.

Wenn man indeß näher zuseht, bemerkt man gleich, daß in Rußland „der Knäppel beim Hunde liegt“. Die russischen Finanzen befinden sich in einer Verfallung, die ein Gegenstück nur in der zerrütteten Staats- und Gesellschaftsverhältnisse dieses Landes hat. Die europäische Börsenwelt ist für solche Sachen äußerst feinfühlig und die jüngsten Anleiheversuche Rußlands sind als völlig gescheitert zu betrachten. Da zum Kriegsführen Geld, Geld und abermals Geld gehört, dieser Artikel aber in Rußland bald zu den raritäten zählen wird, so erklärt sich die friedliche Strömung in Petersburg fast von selbst.

Rußlands Finanzen waren nie vom Besten, aber die stark angespannte Steuerkraft des Volkes brachte das Staatsbudget immer wieder ins Gleichgewicht. Seit dem letzten russisch-türkischen Kriege aber ist das anders geworden. Seit

Anfang desselben bis zur Gegenwart hat sich die russische Staatsschuld um fast vier Milliarden Mark vermehrt; die Zinsen dafür nehmen einen riesigen Theil der Staatseinnahmen in Anspruch und die unverzinsliche Theil der Schuld, wenn man damit das massenhaft in Umlauf befindliche Papiergeld bezeichnen will, drückt die russische Valuta auf das Empfindlichste. Der Papierwucher hat kaum noch zwei Drittel seines Nennwerths und die Zinsen der Staatsschulden, die meist ins Ausland gehen, müssen in Gold bezahlt werden.

Dadurch sind die Ausgaben Rußlands ins Ungemessene gesteigert worden, während gegenheilig die Steuerkraft besonders des Landvolks sich ungemein verringert hat. Das amerikanische Getreide macht dem russischen enorme Konkurrenz, und so sind denn die Kornpreise in Rußland sehr gedrückt; der Bauer fristet dabei kaum das liebe Leben, und Steuern kann er schon gar nicht zahlen.

Also die Steuern bringen nicht das Ausreichende und das Großkapital zeigt sich den russischen Anleiheversuchen gegenüber zurückhaltend. Da ist es denn ebenso erklärlich wie erfreulich, daß Herr v. Giers dem Kaiser Wilhelm die Versicherung der durchaus friedlichen Haltung Rußlands gab und hinzufügte, sein Monarch habe ihn ausdrücklich zu dieser Versicherung beauftragt!

## Politische Nachrichten.

Deutschland. Kaiser Wilhelm empfing den auf der Durchreise befindlichen russischen Minister v. Giers in feierlicher Audienz. Der russische Staatsmann soll den Gefühlen der warmsten Freundschaft seines Souveräns für Deutschland Ausdruck gegeben haben. Es gehe auf den ausdrücklichen Wunsch des Czaren, daß der Minister seinen Weg über Berlin genommen habe! — Als äußeres Zeichen der innigeren Beziehungen zwischen Deutschland und Spanien muß die Umwandlung der gegenseitigen Gesandtschaften in Botschaften angesehen werden. Das nächste Reichsbudget soll bereits die entsprechenden Mehrkosten in Anschlag bringen. — In Punta Arenas, einer Chile gehörigen Kolonie in der Magelhaensstraße, ist von den dortigen Bewohnern ein Ueberfall auf deutsche Matrosen verübt worden. Von der deutschen Reichsregierung wird in energischer Weise Genugthuung gefordert werden. — Der sächsische Landtag ist am Mittwoch durch den König eröffnet worden. In der Thronrede wird der Gesamtzustand des Landes als günstig bezeichnet. Die Geschäfte hätten sich dauernd belebt, besonders das Kunstgewerbe habe Fortschritte gemacht, nur der Landwirthschaft gehe es infolge des ungünstigen Ausfalles der letzten Erndten nicht gut, zu ihrer Hebung werde daher alles Mögliche gethan werden müssen. — Gegen zwei Oldenburger Zeitungen und den Dichter des „Dachsenliedes“ ist aus Anlaß der bekannten Vorgänge vom Commando der 19. Division der Strafantrag gestellt worden. — Die Verhandlungen mit Bremen wegen des Zollanschluss sind wieder aufgenommen worden. — An der chinesischen Küste strandete vor 2 Jahren der deutsche Dampfer „Quinta“ und wurde von Strandräubern geplündert. Die Regierung in Peking hat auf Betreiben der dortigen deutschen Gesandtschaft

40,000 Dollar Schadenersatz geleistet. — Bei der in Grefeld stattgehabten Wahl zum preussischen Landtag wurde der Fabrikbesitzer Seiffardt (nationalliberal) mit 154 Stimmen gegen Justizrath Trimborn (Zentrum), welcher 127 Stimmen erhielt, zum Abgeordneten gewählt. — Der Herr Minister des Innern veröffentlicht im „Staatsanzeiger“ Folgendes: „In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 11. d. M. werden die Herren Mitglieder der beiden Häuser des Landtages hierdurch ergebenst davon in Kenntniß gesetzt, daß die Eröffnung des auf den 20. November d. J. einberufenen Landtages an diesem Tage Mittags 12 Uhr im Weißen Saale des Königl. Schlosses erfolgen und daß zuvor Gottesdienst um 11 Uhr im Dome für die evangelischen und um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in der St. Hedwigskirche für die katholischen Mitglieder stattfinden wird.“

Oesterreich. Die Delegationen haben sämtliche Vorlagen der gemeinsamen Regierung angenommen und sind darauf geschlossen worden, nachdem Minister Kalnoky der Versammlung den Dank und die Anerkennung des Kaisers für die Opferwilligkeit und den Patriotismus der Delegationen ausgesprochen hatte.

Italien. Der Kaiser von Oesterreich ist dem Könige Humbert noch immer den Gegenbesuch schuldig. Nun wird dem „Figaro“ telegraphirt, Kaiser Franz Joseph, seine Gemahlin und Kronprinz Rudolph würden in Turin mit dem Könige Humbert, dem deutschen Kronprinzen und dem Könige von Spanien zusammentreffen. Diese Nachricht klingt indessen nicht gerade sehr wahrscheinlich. — Italien rüstet sich, einerseits um seiner Stimme im europäischen Concert mehr Nachdruck zu geben, andererseits um gegen etwaige Maßregeln Frankreichs auf der Hut zu sein. Erst kürzlich wurde in der italienischen Presse, gegenüber der auf der Insel Korsika entfalteten militärischen Thätigkeit der Franzosen, die Frage lebhaft erörtert, ob Italien einem etwaigen französischen Angriff von der See her gewachsen sein würde. Jetzt geht nun die italienische Regierung mit dem Plane um, die Handelsstadt Livorno zu befestigen.

Frankreich. So recht zur Zeit, um eine gewisse Ernüchterung der kriegslustigen Gemüther herbeizuführen, kommt eine amtliche Abrechnung über die dem Lande durch den 1870/71er Krieg erwachsenen Kosten. Es sind dies nicht weniger als 8356 Millionen Francs. Das ist nur die öffentliche Schuld! Dazu die Tausende blühender Menschenleben bei Freund und Feind — die kolossalen Verluste, die Handel und Industrie durch die monatelang andauernde Störung erlitten! „Ein furchtbar wüthend Schrecknis ist der Krieg, die Erde schlägt er und den Hirt!“ — Die Nachrichten, die aus Tonkin und Madagaskar vorliegen, sind unerheblicher Natur. Am Donnerstag, als die Regierung von der Deputirtenkammer 9 Millionen Francs für die kontinentale Expedition bewilligt haben wollte, begann wieder ein Sturm der Radikalen gegen das Ministerium Ferry. — Die ähnen Erfahrungen, die das Land in letzter Zeit mit der Kolonialpolitik macht, schrecken vor weiteren Versuchen in dieser Richtung nicht ab. Der Präsident von Haiti, General Salomon, soll die Insel behufs Annexion Frankreich

## (::) Die Brandstifterin.

Kriminal- Novelle von André Hugo.  
(3. Fortsetzung.)

„Wo war das Wasser?“

„In der Wohnkammer.“

„Sie betreten den Vorsaal nicht?“

„Nein!“

„Bemerkten auch sonst nichts Verdächtiges?“

„Nicht das Geringste.“

„Was thaten Sie dann?“

„Ich legte mich wieder nieder und schlief ein.“

„Man sagt, daß Sie gewöhnlich bis zur Ankunft Ihres Mannes gewartet hätten.“

„Allerdings thue ich dies häufig; da mir aber mein Mann gesagt hatte, daß die Hauptprobe vor dem Konzert jedenfalls länger als gewöhnlich dauere, so sah ich davon ab. Auch war ich an dem Tage gerade sehr früh aufgestanden und die Müdigkeit machte sich bei mir in verschiedener Weise geltend.“

„Haben Sie eine Ahnung, wer das Feuer angelegt hat?“

Die Frage des Richters war so plötzlich gekommen, der Ton seiner Stimme war so schneidend und der auf sie gerichtete Blick des Mannes so stechend, daß die junge Frau verwirrt den Blick zu Boden schlug, eine jähe Gluth über ihr Antlitz huschte und sie augencheinlich nach Worten suchte.

Ein freundliches triumphirendes Lächeln suchte um die Mundwinkel des Fragens.

„Ich habe Sie gefragt“ — fuhr der Richter mit erhöhter Stimme fort — „ob Sie eine Ahnung haben, wer das Feuer angelegt hat.“

„Ich? . . . nein, ich weiß von nichts,“ entgegnete sie verwirrt, den schönen Kopf schüttelnd, nachdem sie vergeblich

versucht, den durchdringenden Blick des Fragers Widerstand zu halten.

„Sie wissen also gar nichts davon?“

„Nein.“ — Das Wort klang schüchtern und glitt augenscheinlich schwer über die Zunge.

„Denn ich Sie für heute entlasse, haben Sie wol die Güte und beantworten mir einige Fragen über Ihre Eltern und Verwandte.“

Die Frau erblachte. Ihr Blick hing ängstlich an den Lippen des Juristen.

„Sie wissen doch,“ begann er, „daß Ihr Vater unter dem Verdachte der Brandstiftung gefänglich eingezogen gewesen ist und Ihr Bruder, als eins der gemeingefährlichsten Sub . . .“

Ein Aufschrei durchdrang das Zimmer und laut klatschend stürzte die Frau auf den Fußboden. Im Vorzimmer läutete die Dienerklingel und während der Protokollant aufsprang, um die anscheinend Beklohe aufzuheben, öffnete sich auch die aus dem Vorzimmer führende Thür, in der die Diener und verschiedene andere Personen erschienen.

Alle waren damit beschäftigt, der Obnmächtigen die erste Hilfe zu bringen und sie nach der an der Wand befindlichen Leuchtentafel zu tragen, auf der sie erst nach längerer Zeit und nachdem verschiedene Belebungsversuche aufgestellt worden waren, wieder zum Bewußtsein kam. Während der Zeit hatte man auch Kirchner, der sich noch wartend auf seine Frau im Gerichtsgedäude befand, herbeigeholt und dieser hatte mit Hilfe der zur Hand befindlichen Personen sofort die nöthigen Anstalten getroffen, um seine Frau nach der provisorischen Wohnung überzuführen. — — —

Als sich das Zimmer wieder geleert hatte, durchmaß der Amtsrichter mit großen Schritten und verchränkten Armen dasselbe. Mit kaltem Blute hatte er ein Todesurtheil aus-

sprechen können und jetzt auf einmal rief dieser für ihn, dem scharfblickenden Juristen so klar liegende Fall einen solchen Kampf in ihm hervor? Was war das? Durchbrach wirklich die sonnige Erscheinung der jungen Frau die harte Kruste, welcher sich wie ein doppelter Panzer um sein Herz gelegt, oder war es nur die aufregende Szene, die ihn so alterte? Vergeblich legte er sich selbst diese Frage vor, aber trotzdem er sich die größte Ruhe gab, mit allerlei Vernunftgründen seine psychologischen Zweifel aus dem Felde zu schlagen, gelang es ihm nicht. Da die Amtszeit überdies verfliegen war, so setzte er endlich seinen Hut auf und stürmte fort ins Freie, um hier Beruhigung zu finden und einen Entschluß zu fassen.

Wol nie hatte er eine Stellvertretung für den Landgerichtsrath so gewünscht, als am heutigen Tage.

## III.

### Amtsgesheimnisse.

„Wie gesagt, ich begreife Sie nicht, Herr Nachbar, diese Menschen in Ihr Haus aufzunehmen,“ sagte Frau Rester, die Wirthin zum „Goldenen Ring“, zu einem ihrer Gäste am Tage nach dem Verhör der Kirchner'schen Eheleute.

„Und ich begreife Sie nicht, Frau Rester, daß Sie sich darüber so ereifern können,“ entgegnete dieser. „Kirchner bezahlte ihre Miete prompt, sind überhaupt ruhige Leute, was will ich als Vermieter mehr?“

Der Wirthmeister Eichhart sah, nachdem er diese Worte entgegen hatte, seinem Gegenüber fragend ins Antlitz. „Dann wissen Sie wol gar nicht, was sich gestern auf dem Gericht abgespielt hat?“

„Nein — Sie machen mich neugierig.“

„Nun, der Herr Amtsrichter mag der Berliner Fußmamsell wahrscheinlich etwas verb ins Gewissen von wegen

angeboten haben. Haiti, eine der Antillen-Inseln, galt stets als ein Staatswesen mit sehr ungeordneten politischen Zuständen, zumal innere Parteikämpfe mit Kriegen gegen San Domingo abwechselten. Obgleich das Französische die Umgangssprache auf Haiti bildet, wird die Pariser Regierung zahlreiche Schwierigkeiten überwinden müssen, ehe die Eingliederung der Insel in den französischen Staatsorganismus gelingt. — Im Ministerium des öffentlichen Unterrichts wurde ein junger Mensch (angeblich Anarchist) verhaftet, der mit einem Revolver bewaffnet in dasselbe eingebrungen war. Derselbe gab an, daß er den Ministerpräsidenten Ferry zu tödten beabsichtigt habe und daß er dazu von einem Comité in Lille abgesendet worden sei.

**Spanien.** Die republikanische Partei unter Führung Castelar's erachtet gerade den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignet, um weitgehende Forderungen zu stellen. Emilio Castelar hat ein Manifest erlassen, in dem er kurz und bündig mit der Revolution droht, wenn nicht das allgemeine Stimmrecht gegeben werde. Zwar sind die Zustände in Spanien ziemlich „spanisch“, aber auch dort pflegt man nichts so heiß zu essen, wie es vom Feuer kommt, und Herr Castelar ist als Schwärmer und Phantast bekannt. — Selbstverständlich bietet der bevorstehende Besuch des deutschen Kronprinzen den Zeitungen aller Parteien Anlaß zu immer neuen Besprechungen. Zu dem Gerücht, die in Barcelona wohnenden Franzosen würden dem Kronprinzen einen Empfang bereiten, wie ihn König Alfons in Paris gefunden hat, bemerkt der „Imparcial“: „Sollten diese Gäste Spaniens die Pflichten vergessen, die ihnen unsere Gastfreundschaft auferlegt, so muß man sie energisch daran erinnern, daß in Spanien fremde Fürsten nicht beleidigt werden dürfen, daß hier der General Tibaudin nicht Kriegsminister und Herr Camescasse (der Pariser Polizeichef) nicht Präsident von Barcelona ist.“

**England.** Die Miniarbeit der irischen Unzufriedenen nimmt ihren steten Fortgang und die Behörden können nicht genug auf ihrer Hut sein. In Birmingham wurden erst dieser Tage wieder von den Zollbeamten unter den eingelaufenen Waaren drei Höllenmaschinen entdeckt, welche zwischen Schaffellen verpackt waren.

**Serbien.** Der Aufstand darf wol als gänzlich bewältigt angesehen werden. Die Regierung wird sich nun über ihr weiteres Verhalten schlüssig zu machen haben. Es fehlt nicht an Stimmen, welche zur weitestgehenden Milde ermahnen. Thatsächlich liegen die Verhältnisse so, daß der von russischem Gelde unterstützte serbische Radikalismus in gewissenloser Weise gehetzt hat und daß die von den Agitatoren behörten Bewohner der aufständischen Bezirke arme, in Elend verfallene Leute sind, bei denen Nachsicht eher am Platze wäre, als bei den gefangen gesetzten Urhebern des Aufstandes.

**Türkei.** Die deutschen Beamten und Offiziere, welche in den letzten Jahren in türkische Dienste traten, sind wahrlich nicht auf Rosen gebettet. Der deutsche Votschafter in Konstantinopel, Herr v. Radowiz, machte dem Sultan kürzlich darüber Vorstellungen. Obwohl die Deutschen auf ausdrücklichen Wunsch des Sultans gekommen wären, hätten sie weder etwas auszurichten, noch den geringsten Einfluß zu erlangen vermocht. Falls dieses Verhältnis fortbestehen bliebe, würden die Herren, trotz der pünktlichen Gehaltszahlung, bald nach Deutschland zurückkehren.

**Ägypten.** Die Nachricht vom dem entscheidenden Siege des englisch-ägyptischen Generals Hicks Pasha über den falschen Propheten wird jetzt durch das amtliche arabische Journal bestätigt. Zur Erklärung des Ausbleibens von Nachrichten vom General selbst wird jetzt gemeldet, daß derselbe vor seinem Abmarsch der ägyptischen Regierung schriftlich mitgeteilt habe, es werde ihm unmöglich sein, Nachrichten über seine Bewegung zu übermitteln.

## Westfälisch - Rheinisches.

**Münster.** Zum Provinzial-Steuer-Director der Provinz Westfalen ist der Ober-Regierungsrath Steinkopf ernannt worden. Derselbe war bisher Mitglied der Provinzial-Steuer-Direktion in Breslau und Stellvertreter des Directors derselben in Behinderungsfällen.

des Feuers geredet haben und siehe da — da ist die „Frau Schulmeisterin“ zusammengebrochen und . . . und . . .

Frau Welter fluchte.

„Sie machen mich noch neugieriger, bitte erzählen Sie doch!“

„Ja, man munkelt da vieles, was eine rechtschaffene Wirtin wol hören, aber nicht weiter sprechen darf. Hoffentlich wird sich das Räthsel sehr bald lösen. Es sollte mir leid thun, wenn es dann hieße: Die und Die wohnen beim Böttchermeister Eichhart. Doch lassen wir das! Ich selbst gatte auf die Wohnung speculirt. Eine Freundin von mir, deren Mann nach hier veretzt wird, schrieb erst vorgestern an mich, wegen Besorgung einer Wohnung, und ich hatte schon an diesem Tage die Absicht, zu Ihnen zu kommen und Ihnen das leerstehende Logis abzunehmen, allein mein Mann war nicht da, die ganzen Wirthschaftsorgen lagen auf meiner Achsel und verschob ich meinen Ausgang bis auf gestern. Das leidige Feuer kam dazwischen und so ist nichts daraus geworden. Was zahlen Ihnen denn Kirchners?“

„Achtzig Thaler haben wir ausgemacht. Es ist eigentlich mehr werth, indessen Kirchner ist ein hübscher Mann, er dirigirt unsern Gesangsverein und da habe ich es nicht so genau genommen.“

„Ich würde Ihnen neunzig Thaler gut und gern geben, wenn Sie die Einmietzung rückgängig machen wollten. Es wäre mir zu lieb, wenn ich meine Freundin so in unmittelbarer Nähe hätte.“

Böttchermeister Eichhart zauderte nur einen Augenblick mit seiner Antwort, dann sagte er in ruhigem, festem Tone: „Nein, Frau Welter, mein gegebenes Wort breche ich nicht, der Kirchner bleibt wohnen.“

Frau Welter biß sich ärgerlich auf die Lippen. Sie stand auf, wuschte den Tisch etwas ab und sagte dann nur: „Wie

**Münster.** Die beiden Wildbiebe, welche den Förster in Rinkerode erschossen haben, sind in den Gebrüder Schilling aus Alcheberg entdeckt und bereits nach Lidinghausen abgeführt. Der Jüngere von Beiden, welcher bereits wegen Wildbiederei bestraft ist, hat den Schuß auf den Jäger abgegeben, aber auch, wie sich jetzt herausstellt, den größten Theil der Ladung des Försters in den Rücken erhalten.

**Olpe.** Bei einer am 12. d. vorgenommenen Jagd auf Wildschweine wurden fünf Stück erlegt.

**Lüdenscheid.** Welche Folgen eine wissentlich falsche Anzeige bei einer Behörde hat, mußte ein Fabrikarbeiter unserer Stadt erfahren. Vor einiger Zeit wurde der hiesigen Polizeibehörde anonym angezeigt, daß ein Wirth häufig das Verweilen seiner Gäste über die Polizeistunde dulde und letztere dann im angetrunkenen Zustande überfordere. Die Untersuchung hat ergeben, wer der Schreiber des Briefes gewesen, und wurde demselben wegen falscher Anschuldigung eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten zuerkannt.

**Fröndenberg.** Vor der Dortmund'schen Strafkammer hatte sich am 14. d. M. der Stationseinknehmer Karl Krell-witz von hier wegen Unterschlagung zu verantworten. Derselbe hat eine zahlreiche Familie, dagegen nur ein Gehalt von 1650 M. nebst freier Wohnung. Umläufig in Schulden gerathen, drohte ihm im Mai d. J. eine Exekution und zur Abwendung dieser mußte er damals fast sein ganzes vorher erhaltenes Gehalt verwenden. Um nun den nöthigen Unterhalt für seine Familie zu finden, ließ er sich verleiten, von Mitte Mai bis zum 7. Juni in mindestens 10 Fällen zusammen den Betrag von 270 M. aus der ihm anvertrauten Kasse zu entnehmen. Derselbe war geständig und erkannte der Gerichtshof unter Zuhilfenahme von Milderungsgründen auf 1 Jahr Gefängnis.

**Sagen.** Auf der Anklagebank des hiesigen Schwurgerichts erschien am 15. d. M. der Heint. Dircks und sein fünfzehnjähriger Sohn aus Iserlohn. Dieselben sind des Münzverbrechens angeklagt. Die Anklage behauptet, daß beide bei verschiedenen Kaufleuten in Vetmathe Geld, von dem sie wußten, daß es falsch war, als echtes verausgabt haben. Angeklagter Dircks sen. will auf folgende Weise in den Besitz des Geldes gekommen sein: Am 4. August c., Abends, kam er aus der Kanne'schen Britannia-Waaren-Fabrik, woselbst er beschäftigt war. Mit Zinn und Antimonium, sowie mit Blei hatte er sich stets zu beschäftigen, und zwar auf einer isolirt liegenden Stube, so daß also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß er die Fälschungen selbst gefertigt. Auf dem Heimwege fand er an der Landstraße neben einem Baume einen leinenen Beutel. Er hob ihn auf und fand in demselben 13 Markstücke. Da er ohne Brille schlecht sehen kann, konnte er das Geld nicht untersuchen, sondern nahm es mit heim. Am andern Tage, einem Sonntage, steckte er das Geld nebst Beutel in seine Sonntagshose und ging mit seinem Sohne nach dem Kriegerfeste zu Vetmathe, woselbst er und sein Sohn das Geld verausgabten; in mehreren Fällen mit Erfolg. An der letzten Stelle, bei einem gewissen Wirth Montag, wird das Geld als unecht erkannt und der Polizei Anzeige gemacht, durch Flucht entzogen sich die Angeklagten der sofortigen Verhaftung. Auf Befragen des Vorstehenden, ob er den Fund zu Hause nicht mitgetheilt und ob er seiner Frau kein Geld gegeben, antwortet er: „Ich spreche überhaupt nicht mit meiner Frau über Geldangelegenheiten.“ — Die 13 Markstücke, die als corpus delicti auf dem Gerichtstische lagen, sind zur Untersuchung bei der Münzdirection in Berlin gewesen und in einem Schreiben d. d. Berlin, 18. September 1883 als falsches Geld remittirt worden. — Die den Geschworenen vorgelegten Fragen beziehen sich auf die §§ 146—48 des R.-St.-G.-B.; in Bezug auf den Dircks jun. wurde die Frage gestellt, ob er bei der That die zur Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht besessen. Außerdem war die Frage nach mildernden Umständen gestellt. Nach kurzer Berathung verkündete der Obmann der Geschworenen, daß die Fragen betreffs Dircks sen. sämmtlich bejaht sind, ohne Zuhilfenahme von Milderungsgründen, Dircks jun. wurden solche aber zugebilligt, und wurde infolge dieses Wahrspruches Dircks sen. zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust und die event. Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt und Dircks jun. zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Sie wollen, Herr Eichhart; ich habe es gut gemeint. Mögen Sie es nie bereuen!“

Meister Eichhart sah der hastig Davoneilenden kopfschüttelnd nach und spülte den aufsteigenden Unmuth mit einem kräftigen Schluck hinab. „'s ist besser so,“ murmelte er vor sich hin. „Wegen zehn Thaler bricht Meister Eichhart sein Wort nicht und überhaupt thut er so etwas nicht.“ Ärgerlich über das ihm gestellte Anfinnen von Seiten der Wirtin, stülpte er seine Arbeitsmütze auf, ließ sogar einen kleinen Rest Bier im Glase stehen und ging fort.

(Fortsetzung folgt.)

\* Folgende drastische Geschichte erzählt der Pariser „Figaro“. Mr. H. bestellt vor 14 Tagen bei seinem Schneider ein Paar Beinkleider, welche der Kleiderkünstler zum Bestelltag richtig, wenn auch etwas spät am Nachmittage abliefern. Mr. H. probirt und findet die Beine 15 cm zu lang. Er sendet sie sofort zurück, allein der Schneider hat schon geschlossen. Der brave H. bittet also seine Frau, die Beinkleider unten umzu-säumen, so daß sie 15 cm kürzer würden. Madame H. aber vermahnt indignant, sich zu dieser Fälscherei herzugeben, beglücken die Tochter und die Schwiegermama, welche H. nachher mit derselben Bitte angeht. Der auf der ganzen Linie geschlagene Ehemann hängt die Beinkleider fort und legt sich zur Ruhe. Was geschieht? Frau H. fühlt Reue, geht still hin, schneidet und säumt die 15 cm weg. Nach ihr fühlt auch die Tochter Reue und verkürzt auch ihrerseits im Eifer die Beine um 15 cm und schließlich macht sich auch die Schwiegermama Vorwürfe, geht hin und thut dergleichen. Als am andern Morgen H. zum Frühstück kam, ergriffen die Damen erschreckt die Flucht — sie glaubten, der Hausherr käme in Badehosen an den Kaffeetisch.

\* [Wohlfühlvermächtniß.] Im Nachlaß Fieldings

Aus der westfälischen Mark. Da gab es neulich in allen Blättern ein großes Aufsehen darüber, daß der Major Steinmann in Oldenburg die jungen Soldaten „Oldenburger Ochsen“ genannt haben soll; hier in unserm Industriebezirk ereignet sich bei alten, in Arbeit und Ehren ergrauten Leuten so etwas alle Tage, ohne daß ein Huhn oder Hahn danach kräht. Der junge Recrut soll sich beim Militair an Disziplin und Unterordnung gewöhnen, er soll sich der Autorität fügen und sich selbst überwinden lernen, und wenn dann auch ein uncommenmäßiges Wort fällt, so weiß er, daß die drei Soldatenjahre bald herumgehen; daher schüttelt er solche Blüthen des Exzerzierplatzes von sich ab wie der Pudel den Plagregen. Anders ist es hier und vielleicht auch anderwärts auf manchen Zechen und Fabriken. Da ist die Behandlung seitens der unmittelbaren Vorgesetzten manchmal eine derartige, daß die „Unzufriedenheit“ sich tief in die Herzen frißt, und ein sonst kaum erklärliches, grundsätzliches Mißtrauen gegen alle Beamten in immer breiteren Kreisen sich geltend macht. Manchmal wird den Leuten eine ganze Menagerie, die ganze Arche Noa's, an den Kopf geworfen, und sie schlucken die Esel und Ochsen, Rhinocerosse und Schafe, Kameele und „Schweinehunde“ geduldig hinunter, weil sie eben stillhalten müssen und mit Frau und Kindern nicht auf die Landstraße ziehen und sich Arbeit suchen können. Wenn es anständig geht, lautet der Ausdruck „Kerl“, und von nicht wenigen Beamten gilt es unter den Arbeitern für ausgemacht, daß man mit dem Manne kein ruhiges und vernünftiges Wort sprechen kann. Dieses verächtliche und tief verletzende Anschauen von Seiten mancher Beamten — es gibt natürlich auch sehr ehrenwerthe Ausnahmen — fördert das friedliche Einvernehmen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern wahrlich nicht, und daher wäre es gewiß ein verdienstliches Werk seitens der Zechen- und Werks-Verwaltungen, wenn den untern Beamten möglichst humane Behandlung der Arbeiter streng vorgeschrieben und jedes Schimpfwort streng verboten würde. Schon das Bewußtsein, daß so etwas oben nicht geduldet wird, würde wie bei dem Soldaten, so bei dem Arbeiter beruhigend wirken. Die Arbeit und die Ordnung würden sicher nicht darunter leiden, im Gegentheil wäre eine solche energisch gehandhabte Vorschrift ein wichtiger Baustein zum sozialen Frieden.

**Wesel.** Eine hiesige junge Frau trat am 12. d. M. in einer Weise auf die eigene Schleppe, daß sie rücklings die Haustreppe hinunterstürzte. Das herbeigeeilte Dienstpörschel trug die Unglückliche schwer verletzt und benimmungslos in ihr Gemach.

**Euskirchen.** In voriger Woche haben in hiesiger Gemarkung verschiedene Treibjagden stattgefunden. In einer derselben wurden von 41 Jägern nicht weniger als 270 Hasen erlegt.

## Aus den Kreisen Iserlohn — Arnsberg.

**Menden.** [Stadtverordneten-Sitzung vom 6. November c.] Die Tagesordnung wurde in folgender Weise erledigt: ad 1. Das Gesuch um Gewährung eines Darlehens aus der Sparkasse wurde unter Bedingungen genehmigt. ad 2. Auf Grund des Commissionsberichts wurde die Anlage eines artesischen Brunnens mit Pumpe an der Mauer hinter dem Krankenhaus genehmigt. ad 3. Dem Verkauf der Busch'schen Besitzung in Hülsen bei Bödingen ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung. ad 4. Die seitens der königlichen Regierung vorgeschlagene Ueberweisung von Sparkassen-Einlagen wurde in einem Nachtrage zum Sparkassen-Statute genehmigt. ad 5. Auf Grund der Ministerial-Erlasse beschloß die Versammlung, das Statut des gewerblichen Schiedsgerichts hier dahin abzuändern, daß die Entscheidungen desselben nicht als endgültige ferner zu betrachten, sondern der Rechtsweg gegen dieselben zulässig sei. ad 6. In die Commission zur Veranlagung der Klassensteuer pro 1884/85 wurden gewählt die Herren: Joseph Schmidt, Fr. Kisting, Th. Severin, Wilh. Ammeloung, Eberh. Liesländer, H. Bräfel und Franz Schünadel.

**Menden.** Unter Menden-Valve wird der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ unterm 15. Novemb. von hier geschrieben: „Schon seit geraumer Zeit geht man mit dem Plane um, unserer Nachbarstadt Valve eine Bahnverbindung zu verschaffen. Vor einiger Zeit tauchte der Gedanke auf, diese

sand man eine Art von Katechismus, der unter anderem folgende scharfe Salzförner enthielt: „Was ist ein Patriot?“ — „Ein Mensch, der eine Stellung oder ein Amt haben will.“ — „Was ist Politik?“ — „Die Kunst, diese Stellung zu erlangen.“ — „Was ist Wissenschaft?“ — „Die Kunst, die Fehler und Schwächen unserer Nebenmenschen zu durchschauen.“ — „Was ist Tugend?“ — „Ein mächtig interessanter Gesprächsgegenstand.“ — „Was ist Verdienst?“ — „Geld, Rang und Credit.“ — „Was ist Geist?“ — „Ein Mittel, sich bei anderen verhasst zu machen.“

\* [Ein salomonisches Urtheil.] Der Richter Kredel vom Distriktsgericht in Missouri fällt jüngst ein merkwürdiges Urtheil gegen einen Mann, der, ohne alle Schulbildung, eines geringen polizeilichen Vergehens angeklagt worden war. Der Richter diktierte ihm eine Strafsatzung zu, die so lange wahren sollte, bis er schreiben und lesen könne. Ein zweiter Angeklagter, der weniger unerzogen war, wurde gleichzeitig zur Haft für so lange verurtheilt, bis er jenem die erforderlichen Kenntnisse beigebracht hatte. Und siehe da, nach drei Wochen war der erstere im Stande, ziemlich gut zu schreiben, was die Entlassung von Lehrer und Schüler zur Folge hatte.

\* [Schlimme Kritik.] Die ihrer Schönheit ebenso wie ihres Geistes wegen berühmte Lady Montague äußerte über ihr eigenes Geschlecht die beißendste Satire, welche nur zu denken ist. Sie sagte: „Was mich darüber tröstet, eine Frau zu sein, ist, daß ich wenigstens niemals nöthig habe, eine solche zu heirathen.“

**Frankfalbe.** Gegen aufgesprungene Hände ist eine Salbe von etwas frischer Butter und Honig sehr dienlich. In neuerer Zeit gebraucht man auch zu diesem Zwecke mit Vortheil gereinigtes Glycerin, dem etwas Honig beigemischt ist. Dies macht die Haut weich und zart.

Verbindung von Tagen ist viel d. Hönnetal nach diesem Behufe statt, welche sich die Mittheilung auch sehr für de Graf Landsbe von Boden un Ebenso hat Fre den Boden unen den Bau der Rentabilität juger erfolgte. Indu Nieringens durch würde dem La Segend große H Hönnetal. Ab Sommer, finden was für einen i bergen nicht d lebensfähig, wei gekostet, konfur Brüche sind her dienen. Würd erschlossen, so d Aufschwung neh Böseperde. die ob des weit sind, weinend Eltern, daß d geschlagen und sind, daß die A wieder zur Sch Zeilen genügen.

Ad bing h der durch H Gellulosefabrik Abtheilung des Entschreibung ge Herr Dr. Kai Dr. Freitag z Hölblingen als hier nachstehen Refusur eingeleg Entscheidung n welche den — ausdrückliche Ohne die Anor Interessenten f für welche ie spieltigen, Rech

In der Co Hölblingen hat die bagegen d des Sachverhält in Erwägu loselafabrik zu H tretungen der S hteriums von I Interessenten V eine Einigung n in Erwägu zu Dortmund u Anlagen aus d ordnungsmäßige Säure enthalten in Erwägu Säure nur ein Fabrik — insbe Betriebe erhöhe nicht unerheblich daß es die gänzlich Abior Sache möglich in Erwägu genügenden S Säure nicht ge erforderlich erid in Erwägu geringen Proze Einlaufen in i in Erwägu dem Unternehm umbe gründete n dahin Ent A. der Actieng zur Errichtu Nr. 227/16 Steuer- (Ve stehenden 1. aus den 2. Luft ein 3. die Abfo so daß enthalte 4. Unterne der Kö. b.

B. die Kosten Gegen d königliche M einer Frist vo Beheides an 2 Exemplaren Unterneh zur Ausführu erfolgter Ent Durch Ausfü würde Unterne fällig machen. Arnsbe königlich Hohen auf Montag verübt worl verschiedene

es neulich  
, daß der  
Soldaten  
in unferm  
und Ehren  
ein Huhn  
I sich beim  
et fällt, so  
en; daher  
ich ab wie  
b vielleicht  
n. Da ist  
a manchmal  
ief in die  
undfäßliches  
kreifen sich  
eine ganze  
geworfen,  
eroffe und  
hinunter,  
nd Kindern  
en können.  
erkl", und  
beitern für  
higes und  
hlische und  
eamten —  
— fördert  
ebren und  
gewiß ein  
s: Verwal-  
humane  
und jedes  
ewußtsein,  
ie bei dem  
ken. Die  
ater leiden,  
e Vorschrift  
b. M. in  
llings die  
nstpersonal  
los in ihr  
n hiesiger  
In einer  
als 270  
erg.  
g vom  
folgender  
ung eines  
chts wurde  
ve an der  
3. Dem  
i Böingsen  
d 4. Die  
erweijung  
rage zum  
rund der  
Statut des  
, daß die  
erner zu  
ulässig sei.  
assensteuer  
Schmidt  
x, Eberh.  
el.  
Rheinisch:  
geschrieben:  
Blane um,  
g zu ver-  
auf, diese  
r anderen  
Patriot?"  
ben will."  
ellung zu  
unft, die  
hschauen."  
Gesprächs-  
ang und  
ei anderen  
r K r e d e l  
würdiges  
ung, eines  
war. Der  
ge wahren  
ingeflagter,  
Haft für  
en Künfte  
n war der  
Entlassung  
eit ebenso  
e äußerte  
welche nur  
stet, eine  
thig habe,  
eine Salbe  
In neuerer  
Borthteil  
ist. Dies

Verbindung von Hemer aus zu bewerkstelligen. In den letzten Jahren ist viel die Rede davon gewesen, von hier durch das Hönnetthal nach Balve-Neuenrade eine Bahn zu legen. Zu diesem Behufe fand gestern Abend hier eine Versammlung statt, welche sich mit diesem Projekte beschäftigte. Es wurde die Mittheilung gemacht, daß die königliche Regierung sich auch sehr für den Bau dieser Linie interessire, daß ferner Graf Landsberg genehmigt sei, dies Projekt durch Abtretung von Boden und bedeutende Geldsummen zu unterstützen. Ebenso hat Freiherr von Dürer sich bereit finden lassen, den Boden unentgeltlich herzugeben. Jedemfalls wäre durch den Bau der Linie Menden-Balve der Bahn eine größere Rentabilität zugesichert, als wenn von Hemer aus der Anschluß erfolgte. Industrie hat die Gegend von Stephanopol und Nieringens durchaus nicht aufzuweisen. Der einzige Vortheil würde dem Landrath Löbbecke zufließen, welcher in dieser Gegend große Wälder besitzt. Betrachten wir dagegen das Hönnetthal. Abgesehen von dem riesigen Fremdenzufluß im Sommer, finden wir darin bedeutende Papiersabriken. Und was für einen unberechenbaren Reichtum von Kalksteinen bergen nicht die hohen Felsen! Jetzt ist diese Industrie nicht lebensfähig, weil die hohen Transportkosten per Aachse es nicht gestatten, konkurrenzfähig zu bleiben. Die Eigenthümer solcher Brüche sind herzlich froh, wenn sie den Fuhrlohn eben verdienen. Würde aber das Hönnetthal durch eine Bahn erschlossen, so dürfte der Kalkstein-Verstand bald einen riesigen Aufschwung nehmen.“

**Hörsperre.** War häufig kommen unsere lieben Kleinen, die ob des weiten miserablen Schulweges so schon zu bedauern sind, weinend aus der Schule nach Hause und klagen den Eltern, daß der sie unterrichtende ältere Schüler gekriechen, geschlagen und ans Ohr gezupft habe. Die Folgen davon sind, daß die Kinder, aus Angst vor ihrem Peiniger, nicht wieder zur Schule wollen. Öffentlich werden diese wenigen Reizen genügen, um auch hierin Remedur zu schaffen.

den genügen, und auch Herrn Reichs-  
Rödinghausen. In der bekannten Concessionsfache  
der durch Herrn M. Lohbede ins Leben gerufenen  
Cellulosefabrik Hüdlingens hat die königliche Regierung,  
Abtheilung des Innern, in ihrer Sitzung am 26. October  
Entscheidung getroffen. In dieser Sitzung trat der Techniker  
Herr Dr. Raiffert zu Dortmund und der Herr Professor  
Dr. Freitag zu Bonn für die Actiengesellschaft Cellulosefabrik  
Hüdlingens als Gutachter auf. Gegen die Entscheidung, welche  
hier nachstehend wörtlich mitgetheilt wird, wurde rechtzeitig  
Rekurs eingelegt. Es war dies unbedingt nöthig, weil die  
Entscheidung nicht die nöthigen Einrichtungen anordnet, durch  
welche den — nunmehr auch von der königlichen Regierung  
ausdrücklich anerkannten — Gefahren vorgebeugt wird.  
Ohne die Anordnung derartiger Einrichtungen haben aber die  
Interessenten keinerlei Garantien vor wirklichen Schädigungen,  
für welche sie immer nur auf dem, für die Meisten zu kost-  
spieligen, Rechtsweg Ersatz suchen könnten.

In der Conventionskammer der Actiengesellschaft Cellulosefabrik zu Höcklingen hat die Königliche Regierung, Abtheilung des Innern, auf die dazugehörigen erhobenen Einwendungen nach vollständiger Erörterung des Sachverhältnisses in ihrer Sitzung vom 26. October 1883 in Erwägung, daß gegen den Antrag auf Errichtung einer Cellulosefabrik zu Höcklingen bei Hemer von Seiten der Gemeinde-Vertretungen der Stadt Menden und der Landgemeinde Bede, des Präbitoriums von Hemer und von einer bedeutenden Anzahl von Privat-Interessenten Widerspruch erhoben worden und im Erörterungstermine eine Einigung nicht erzielt worden ist, in Erwägung, daß nach den Gutachten der Techniker Dr. Kaisser zu Dortmund und Professor Dr. Freitag zu Bonn auf ähnlichen Anlagen aus den Absoptions Thürmen Gase entweichen, welche bei ordnungsmäßigem Betrieb auf 20,000 Theilen Luft 1 Theil schwefeliger Säure enthalten, in Erwägung, daß, wenn auch dieser Prozentsatz an schwefeliger Säure nur ein geringer ist, derselbe bei den fortgesetzten Betrieben der Fabrik — insbesondere aber, wenn er sich bei nichtordnungsmäßigem Betriebe erhöhen sollte — doch geeignet erscheint, der Umgebung in nicht unerheblicher Weise schädlich und lästig zu werden, und daß es deshalb gerechtfertigt erscheint, dem Unternehmer die gänzliche Absorption der schwefeligen Säure, was nach der Lage der Sache möglich erscheint, aufzugeben, in Erwägung, daß die hölzernen Wände der Thürme einen genügenden Schutz gegen das festliche Ausströmen der schwefeligen Säure nicht gewähren und deshalb eine Umkleidung mit Bleiplatten erforderlich erscheint.

in Erwägung, daß auch die Abfallwässer einen wenn auch geringen Prozentsatz an Schwefelsäure enthalten, welcher vor dem Einlaufen in fließende Gewässer neutralisiert werden muß,

in Erwägung, daß die Kosten durch § 22 der Gewerbe-Ordnung dem Unternehmer zur Last zu legen sind, da die Einwendungen als unbegründete nicht angesehen werden können,

A. der Actiengesellschaft Cellulosefabrik zu Hödingen die Concession zur Errichtung einer Cellulosefabrik auf den Grundstücken Flur V. Nr. 227/160, 225/158, 223/155, 224/155, 251/155 und 157 der Steuer-Gemeinde Hemer unter den allgemeinen und den nachstehenden Bedingungen zu erteilen:

1. aus den Abspornungsthürmen darf keine schweflige Säure in die Luft entweichen,
2. dieselben sind zur Verhinderung des zeitlichen Ausströmens der Gase im Innern oder von außen mit Blei auszufüllen,
3. die Abfallwässer müssen auf chemischem Wege gereinigt werden, so daß sie keine fremdartigen Stoffe in schädigender Menge enthalten,
4. Unternehmer bleiben verpflichtet auf ihre Kosten, sobald Seitens der Abfallwässer eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung besteht, eine Untersuchung durch ein öffentliches Gesundheitsamt zu veranlassen.

der königlichen Regierung solches für erforderlich erklärt wird, a. jederzeit zu gestatten, daß in Bezug auf den ordnungsmäßigen Fabrikbetrieb Untersuchungen jeglicher Art ausgeführt werden, b. den Fabrikbetrieb einer dauernden, nach dem Ermessen der königlichen Regierung einzurichtenden Controle zu unterstellen:

B. die Kosten des Verahrens den Unternehmern zur Last zu legen.

Gegen diesen Bescheid steht beiden Theilen der Rekurs an das königliche Ministerium für Handel und Gewerbe zu Berlin binnen einer Frist von 14 Tagen vom Tage nach der Behängigung dieses Bescheides an gerechnet offen. Der Rekurs, dessen Nachbetrachtung in 2 Exemplaren einzureichen ist, kann nur bei uns eingelegt werden.

Unternehmer erlangt durch dieses Rekolat noch nicht die Erlaubniß zur Ausführung der Anlage, diese wird vielmehr erst nach rechtskräftig erfolgter Entscheidung durch eine besondere Urkunde ertheilt werden. Durch Ausführung der Anlage vor Ausbändigung dieser Urkunde würde Unternehmer sich nach § 147 der Reichsgewerbeordnung strafällig machen.

Arnsberg, den 3. November 1883.  
Königliche Regierung. Abteilung des Innern. Kehler.  
Hohenlimburg. In der Nacht vom vorletzten Sonntag  
auf Montag ist auf dem Neudörf Werke ein facher Diebstahl  
verübt worden, und zwar sind aus dem Magazin dortselbst  
verschiedene messingene Frohnen und eine messingene Waken

lage von nicht unbedeutendem Werthe entwendet. Um in das Magazin zu gelangen, hat der Dieb zunächst ein Fenster an der Backstube eingeschlagen und sodann die Verbindungstür zwischen dieser und dem Magazin, welche verschlossen war, erbrochen. Am andern Morgen ließen die vorhandenen Fußspuren noch deutlich erkennen, daß der Dieb seinen Weg die Venne entlang nach Dege genommen hat. Derselbe ist unzweifelhaft mit den örtlichen Verhältnissen auf dem Neudörf Werke vertraut, da er sonst schwerlich das Magazin gefunden haben würde. Soviel uns bekannt, ist man bis jetzt dem Thäter leider noch nicht auf der Spur.

**Arnsb. a.** Das Postgeld ist bei Einsendung von Geldern an öffentliche Kassen durch die Post beizufügen, wenn man sich vor größeren Kosten verwahren will. Durch den Herrn Finanzminister ist angeordnet, daß die an öffentliche Kassen bei der Post eingegangenen Gelder nicht mehr durch Beauftragte des Kassenvorstehers abgeholt werden dürfen, sondern wenn sie der Kassenvorsteher nicht persönlich holte, solche der Kasse durch Postboten zugestellt werden müssen. Für jede Zustellung sind aber 5 Pfennige Postgeld zu entrichten und da die Kassen solche nicht auslegen dürfen, so wird entweder die Annahme des Geldes geweigert oder es werden 5 Pfennige weniger vereinnahmt und diese wieder besonders beigetrieben werden. In jedem Falle entstehen dem Abfender Kosten, welche er sich durch Beifügung des Postgeldes ersparen kann.

Arnsberg. Am 9. d. M. wurde vom hiesigen Schwurgericht der Ackerknecht Christian Felsch aus Schöderberge bei Meschede zum Tode verurtheilt. Der Angeklagte diente bei dem Gutspächter Reintke zu Schöderberge und verliebte sich in die Magd Florentine Schulte, ein 22-jähriges Mädchen, welches nichts von ihm wissen wollte. Darüber erbittert, suchte er wiederholt Streit mit derselben zu beginnen und ertönte sich in den rohesten Flüchen und Drohungen. Diefhalb von einem Misknecht geprügelt, drohte er am 10. Juni d. J. der Magd mit einem „Unglück“ und wurde deßhalb von seinem Dienstherrn ausgelohnt und entlassen. Des Tages hielt sich der Knecht in der Wehrkapel auf, suchte seine Lagerstätte auf und benutzte am andern Morgen, als die beiden Mägde um 4 Uhr die Kühe molken, einen passenden Augenblick, um die arme Dienstmagd, welche unter einer Kuh saß, mit einer verborgenen gehaltenen scharfen Art in den Kopf zu hauen, welcher Verwundung dieselbe am 16. Juni im Hospital zu Meschede erlag. Der rohe Burke stellte sich geisteskrank, an seiner Zurechnungsfähigkeit war aber bei den schlaun Vorbereitungen zum Morde nicht zu zweifeln, weshalb das Todesurtheil erfolgte.

### Eine interessante Schöffengerichts-Sitzung

sand zu Zierlohn am 14. d. M. statt. Den Vorsitz führte Herr Amtsgerichtsrath Effing, als Schöffen fungirten die Herren Fabrikbesitzer H. Mevius aus Zierlohn und Keu-  
mann G. Korte aus Lemmitz. Herr Polizeikommissar  
Heßmann vertrat die Staatsanwaltschaft.

Es kamen zwei Inflagelassen gegen den Ritterguts- und Brennereibesitzer Herrn Herrn Vinberg zu Lenningshausen zur Verhandlung. Nicht nur ein zahlreiches Publikum hatte sich zu denselben eingekunden, es waren auch hierzu nicht weniger als 25 Zeugen und Gutachter geladen, von denen 24 vernommen und vereidigt wurden. Der Angeklagte, welcher als ein allgemeiner hochgeachteter bisher noch nicht bestrafter Mann bekannt, ist bejudicht, in mehreren Fällen, in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, unter Vortäuschung falscher Thatfachen das Vermögen einiger seiner Kunden geschädigt zu haben und zwar dadurch, daß die Fässer, in welchen er den Kunden den Brauntwein lieferte, weniger Inhalt gehabt hätten, als auf den Fässern vermerkt und in der betr. Faktura angegeben gewesen war. Der Angeklagte erklärte, die Fässer würden nach deren Anfertigung vermesen und mit einer Nummer versehen, diese Nummer in das Faktakontrollbuch eingetragen und daneben der Inhalt bemerkt. Komme nun ein solches Faß zurück, um es wieder zu füllen, so würde das betr. Kontrollbuch zur Hand genommen und nachgesehen, wie viel Inhalt das Faß mit der oder jener Nummer habe, hiernach einfach die Faktura ausgeschrieben und versandt. Dies wäre seit mehreren Jahren meistens durch seinen Knechten, später durch seinen Sohn ausgeführt; er selbst habe sich darum weniger gekümmert, weil er durch seine ausgedehnten Besigungen anderweit in Anspruch genommen sei. Die Anklage behauptet nun, daß in einem Faß der Wirth Drilling in Söldeholz, nachdem er von anderer Seite auf den Mindergehalt der Brauntweinfässer aufmerksam gemacht worden sei, ein Mantlo von 16½ Litern entdeckt habe, in dem Faße eines anderen Wirths wurde ein Minderinhalt von 1½ Litern, in einem andern von 3 und in einem wieder von 7½ Litern entdeckt. Diese Fässer wurden später beschlagnahmt und gemessen, bei welcher Gelegenheit der Thatbestand festgestellt wurde. Zeuge Gensdarm Gerth-Heinrich aus Dortmund, früher in Aplerbeck, bekundet, man habe ihm die Mittheilung gemacht, daß einige Brauntweinfässer des Angeklagten weniger Inhalt hätten, als auf denselben resp. auf der Faktura vermerkt sei, worauf derselbe die ihm bezeichnenden Fässer einer Nachmessung unterzog, wobei sich ein Mantlo herausstellte, ob aber bei derselben ganz korrekt und genau verfahren sei, wie dies von einem amtlichen Nachmeister geschehe, das wisse er nicht, glaube es aber. Nach dem Bericht des Nachmeisters hat nun aber bei einigen Fässern nicht so viel gefehlt, wie ursprünglich angegeben war. — Polizeiergeant Trottrich aus Solde bei Aplerbeck gibt an, in welcher Weise er mit dem vorgenannten Solde bei Aplerbeck die Nachmessung vorgenommen habe. — Gensdarm Gerth-Heinrich die Nachmessung vorgenommen habe. — Gensdarm Brand aus Aplerbeck bemerkt zunächst, daß er im Auftrage der Kgl. Staatsanwaltschaft in Dortmund einige Fässer des Angeklagten nachgemessen habe und sich hierbei ein Mantlo von 1½ Litern bei einem Faß herausgestellt, bemerkt aber noch, daß er bei 2 Fässern gefehen habe, wie bei denselben die Bänder angetrieben gewesen seien. — Polizeiergeant Stüber aus Holzwickede, welcher bei der Nachmessung der Fässer des Wirths Niese in Holzwickede und der Wittwe Hunkert in Hängingen bei Holzwickede zugegen gewesen, konstatirt, daß sich dabei ein Mantlo ergeben hätte. Das Faß Nr. 1405, welches der Zeuge Drilling erhalten, und in welchem 16½ Liter fehlen sollten, hatte derselbe am 17. November 1881 erhalten und erst im October 1882 hat er dasselbe vermesen und das Mantlo entdeckt; von einem Antreiben der Ketten will er nichts wissen, obgleich dies von einigen Zeugen bestätigt wird. — Der Wirth Lünjochermann aus Söldeholz erklärte, daß er selbst die Fässer nicht nachgemessen habe und daher auch von einem Mantlo nichts wisse, dies sei bei der angeordneten amtlichen Vermessung erst festgestellt worden. Wirth Th. Niese erklärt, er wäre bei der Nachmessung nicht zugegen gewesen, jedoch habe er gehört, daß das Mindergehalt 5 Liter betragen habe. — Fr. Schäfer von der Landstrome hatte ein Faß erhalten, in welchem laut Faktura 79½ Liter Brauntwein sein sollten; das Faß enthielt aber nur 74 Liter, er bemerkt aber, daß mit diesem Faße jedenfalls seitens der Brennerei bei Verendung desselben ein Irrthum geschehen sei, denn die in der Faktura angegebene Fassnummer 1533 stimmte nicht mit der auf dem Faß selbst angebrachten überein, da diese auf 1333 laute. Geschäftsführer C. Westermann bei der Wittve Hunkert, bei welcher 2 Fässer amtlich nachgemessen wurden, sagt aus, er wisse nicht, was für ein Mantlo gewesen, er

habe nur gehört, daß ein solches sich herausgestellt hätte. — Der frühere Brennereibesitzer jetzige Rentner C. Bormann aus Willstift äußert sich über die Behandlung der Fässer und die Manipulation der Verneimung derselben und bemerkt, daß, nachdem der Inhalt festgelegt sei, das Faß seine Nummer erhalte, diese würde in das Faßkontrollbuch eingetragen und danach der Inhalt vermerkt und hernach auch jedesmal die Faktura ausgeschrieben. Er bemerkt noch, daß seitens des Angeklagten Herrn Winberg, während er in dessen Diensten gestanden, stets auf die größte Ordnung gehalten, auch wiederholt von denselben angeordnet worden sei, mit der Füllung recht gewissenhaft und reell zu verfahren, damit seitens der Empfänger keine Klagen laut würden. In gleicher Weise äußern sich überaus günstig über den Angeklagten die früher in dessen Diensten als Reisende gewesene Kettenfabrikant J. Albrecht aus Sennern, Fr. Nordhaus z. B. in Köln, Fabrikant Ledewig aus Werl, Kaufmann R. Krämer aus Schwerte, F. Bisplinghoff aus Essen, Brennmeister Louis aus Dorstfeld, Mühlenbesitzer G. Wasowsky aus Hemer und L. Baumann aus Algrüland, welche auch bestätigen, daß die Fässer stets nach dem im Faßkontrollbuch vermerkten Inhalt verladen und danach auch die Faktura ausgestellt worden seien. — Caspar Winkler aus Elpe bekundet noch, daß, während er im Dienste des Angeklagten gestanden habe, auch nicht die geringsten Unregelmäßigkeiten oder Klagen seitens der Kunden vorgekommen wären. Hierauf erfolgte die Vernehmung des als Sachverständiger erschienenen Agl. Widmeisters Hagist aus Dortmund. Derselbe erklärt auf die Frage, ob die Fässer, wenn sie eine Zeit lang lägen, an Inhalt verlieren? daß ihm dies während seiner Praxis allerdings mehrfach vorgekommen sei und dadurch, daß ein Faß mitunter leer würde, die Reisen angetrieben werden müßten, wodurch ein Mindergehalt von oft einigen Litern im Faße entstehen könnte. Auf die Frage, ob wol dadurch ein Manko von 16 Litern eintreten könne, bemerkt er, daß dies wol nicht gut möglich sei, es müßten sonst die Reisen wiederholt angetrieben oder gar das Faß kleiner gemacht worden sein. Zeuge äußert noch, daß es selbst bei amtlicher Abwägung vorkommen könne und wisse er, daß während seiner Funktion als Widmeier dergleichen Fälle auch schon vorgekommen wären, jedoch glaube er nicht, daß eine betrügerische Absicht der Lieferanten vorliege. Herr Rechtsanwalt Landmann, welcher dem Angeklagten als Verteidiger zur Seite stand, stellte die Frage an den Zeugen, ob er die im Jahre 1882 öffentlich erlassene Erklärung, in welcher er behauptet habe, daß jeder Leichter ein Manko von 5 Litern, wie dies in Düsseldorf der Fall gewesen sei, vorkommen könnte, auch noch aufrecht halte, was dieser auch heute noch behauptet. Der Dekretateur A. Falksöper aus Unna, welcher ebenfalls als Gutachter vernommen wird, sagt aus, daß die Fässer mit der Zeit an Inhalt verlieren. — Widmeister Hüttmann aus Unna hatte von dem Sohne des Herrn Winberg den Auftrag erhalten, das Drilling'sche Faß, in welchem 16½ Liter fehlen sollten, nachzumessen und nach der Faktura hätte er ein Manko von 15½ Liter entdeckt, aber, bemerkt er, er habe wahrgenommen, daß an diesem Faß die Reisen nicht nur sehr angetrieben gewesen, sondern seiner Ansicht nach an denselben auch Veränderungen vorgenommen seien, denn er habe bemerkt, daß in dem fraglichen Faße eine neue Daube eingelegt worden wäre, was auf eine Verminderung des Inhalts deute. —

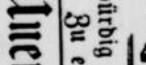
gewesen wäre, das auf eine Verminderung des Zinsfußs deute.  
H. Bimberg jun., der Sohn des Angeklagten, macht von dem ihm zukommenden Rechte der Zeugnispflichtverweigerung keinen Gebrauch und erklärt, seine Aussagen auch beides zu wollen. Er gibt an, daß der Inhalt der mit Nummern versehenen Fässer in das Fackkontrollbuch eingetragen würde, hiernach der Bericht geschähe und auch fakturirt würde. Was das Manfo bei dem Drilling'schen Faße betreffe, so bemerkt er, Drilling habe ihm die Offerte gemacht, er solle ihm 150 M. geben, (dies war ohngefähr der Betrag seiner Schuld bei Bimberg,) dann wolle er von der Sache keine Anzeige machen, jedoch habe Zeuge dies Anjinnen abgelehnt und erklärt, wenn das Faß einen Minderinhalt habe, er natürlich denselben nicht zu bezahlen brauche.  
— Als letzter Zeuge erscheint noch der jetzige Postagent Kramer aus Hemmerde bei Unna, welcher früher ebenfalls in Diensten des Herrn Bimberg gestanden und erklärt, daß seitens des Letztern mehrfach an das Personal die Aufforderung ergangen sei, genau und gewissenhaft mit der Füllung der Fässer zu verfahren. Hiernit war die Beweisaufnahme geschlossen. Herr Anwalt Hoffmann hob bei Stellung seines Antrages hervor, wie es keinem Zweifel unterliege, daß die betreffenden Kunden weniger erhalten hätten, als in der Faktura verzeichnet gewesen sei; gleichfalls sei nicht vorzuziehen, vielmehr sei konstatirt, daß bei einigen von den betreffenden Fässern die Reisen angetrieben gewesen wären, wodurch ein Manfo entstehe, und beantrage er daher die kostenlose Freisprechung. Diefem Antrage schloß sich selbstverständlich der Bertheidiger Herr Rechtsanwalt Landmann an, welchem aber die Freisprechung allein noch nicht genüge. Er kritisirte das Verfahren in dieser Sache seitens der Amtsanwaltschaft und drückte seine Verwunderung darüber aus, daß bei der Haltlosigkeit der Anlage ein so geachteter Mann wie Herr Bimberg dennoch auf der Anklagebank erscheinen müsse, um sich wegen des Verdachts des Betrugs zu verantworten. Er beantragte deshalb außer der Freisprechung, daß das Gericht nicht bloß die dem Angeklagten entstandenen Kosten, sondern auch die der Bertheidigung der Staatskasse zur Last legen möge. Herr Amtsanwalt Hoffmann bemerzte auf den seitens des Herrn Bertheidigers gemachten Vorwurf, daß er diesen zurückweisen müsse: ihm läge es ob, die Wahrheit zu erörtern und thatsächlich hätte die Sache früher nicht so klar dargelegen, wie es sich durch die heutige Verhandlung herausgestellt hätte. Dem Antrage des Herrn Bertheidigers schloß sich denn auch das Schöffengericht an und sprach den Angeklagten nicht nur kostenlos frei, sondern beschloß auch noch, daß die demselben bereits entstandenen Kosten, auch die der Bertheidigung, von der Staatskasse zu tragen seien. Die Verhandlung dauerte reichlich drei Stunden.

Die Wochenchrift „Für's Haus“ hatte einen Preis von 150 M. für die schönste Zeichnung zu einer Einbanddecke ausgesetzt. Derselbe wurde dem Waser Herrn Georg Dieckmann in Hannover zugesprochen.

Das praktische Wochenblatt für alle Hausfrauen, **„Für's Haus“** hat mit der respectablen Auflage von 20,000 Exemplaren seinen zweiten Jahrgang angetreten. Niemand, der das Blatt seit seinem Entstehen kennt und seine Entwicklung beobachtet, wird sich über diese rapide Verbreitung verwundern. „Der Liebe ist, wird Liebe ernten“ — gilt auch hier. „Für's Haus“ ist unablässig bemüht, jedem seiner Leser — er stehe auf den Höhen des Lebens oder im bescheidenen Thal — mit mütterlichem Rath zur Hand zu gehen. Denn mit einer klugen Mutter ist in der That diese Zeitschrift zu vergleichen, welche alle ihre Kinder ohne Unterschied liebt und für sie sorgt. Der regere Meinungsaustausch hat die Abonnenten unter sich so eng verbunden, daß bereits viele Freundschaften, namentlich zwischen jungen Mädchen, durch das Blatt geknüpft wurden. Wir können den Freizeit, den sich „Für's Haus“ errungen, mit einer großen Familie vergleichen, deren einzelne Glieder sich mit Rath und That unterstützen. Der Gedankenaustausch wird durch den „Fernsprecher“ ermöglicht. Neuerdings hat sich dazu noch die Rubrik „Der Markt“ gestellt, auf welchem gegen spärlichste bemessene Gebühren gekauft, verkauft und getauscht werden kann.

**Clavier!**

Ein schönes  
Gold-Clavier  
ist sehr preis-  
würdig zu kaufen oder zu vermieten.  
Gu. erl. abh. in der Exp. d. Bl.



**Muentzgebild** vob. Muentz, a.  
Erk. mit u. ohne Marken vob.  
a. heitigen.  
Berlin C., Muentzfabrik. 62.

**Sammet**, den 11. November.  
per 100 Kilo.

|          |      |       |
|----------|------|-------|
| Wollgarn | 19.- | 15.-  |
| Wollgarn | 16.- | 15.50 |
| Wolle    | 15.- | 15.-  |
| Wolle    | 14.- | 14.-  |
| Wolle    | 13.- | 13.-  |
| Wolle    | 12.- | 12.-  |
| Wolle    | 11.- | 11.-  |
| Wolle    | 10.- | 10.-  |
| Wolle    | 9.-  | 9.-   |
| Wolle    | 8.-  | 8.-   |
| Wolle    | 7.-  | 7.-   |
| Wolle    | 6.-  | 6.-   |
| Wolle    | 5.-  | 5.-   |
| Wolle    | 4.-  | 4.-   |
| Wolle    | 3.-  | 3.-   |
| Wolle    | 2.-  | 2.-   |
| Wolle    | 1.-  | 1.-   |

